



29. Juni 2012

Vernehmlassung

Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM)

Rücksendung bis **spätestens 30. Juni 2012** an RLP-BM@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen diese Vorlage. Sie unterstützen damit eine zielgerichtete Auswertung. Hinsichtlich einer optimalen Auswertung sind wir Ihnen überdies dankbar, wenn Sie die Positionen der durch Sie angesprochenen Kreise in Ihrer Vernehmlassungsantwort konsolidieren könnten.

Das Formular folgt der Struktur des RLB-BM und ist wie folgt gegliedert:

- Gesamtbeurteilung / allgemeine Bemerkungen
- Einleitung und Allgemeiner Teil
- Fachspezifische Rahmenlehrpläne
- Richtlinien
- Formen der Abschlussprüfungen

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und danken Ihnen für Ihre Unterstützung für den Erlass eines tragfähigen und kohärenten RLP-BM, der zur Stärkung der Berufsmaturität beiträgt.

Stellungnahme von: Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH (Kindergarten bis Tertiärstufe)



1. Gesamtbeurteilung und allgemeine Bemerkungen

Wie beurteilen Sie den Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität zur Sicherung eines breiten Angebotes der entsprechenden Bildungsgänge in den Regionen und einer geeigneten Vorbereitung auf ein Studium an einer Fachhochschule?

Der LCH begrüsst die Ausarbeitung eines Rahmenlehrplans als transparente und leitende Grundlage für den Unterricht, die Prüfungen sowie die Lehrmittelproduktion. Die **Berufsmaturität als hauptsächlicher Zugang zu den Fachhochschulen** ist ein Erfolgsmodell innerhalb des Schweizer Bildungssystems. Dieses gilt es zu erhalten und **zu stärken**. Die Berufsmaturität soll sowohl die Studierfähigkeit als auch den Zugang zur Passerelle (PH, Universität, ETH) sicherstellen. Der prüfungsfreie Zugang zu den Fachhochschulen muss auch in Zukunft gewährt sein. Für den Eintritt in bestimmte Fachhochschulen dürfen später keine zusätzlichen Hürden oder fachlichen Auflagen erfolgen.

Der **Übergang von der Sekundarstufe I** (Stichwort Lehrplan 21) verlangt vermehrte Aufmerksamkeit und Koordination über die Stufen hinweg.

Die **abweichende Lektionenzahl der KV-Ausrichtung**, ermöglicht durch die Übernahme eines Teils der Berufskunde in den BM-Unterricht, irritiert. Die Fachhochschulen für Wirtschaft stellen an beide Berufsgruppen, Kaufleute sowie Handel und Dienstleistungen, dieselben Anforderungen. Hier herrscht Klärungsbedarf.

Eine **Kompetenzbasierung** ist sinnvoll, weil in vielen Berufen schon bisher nach diesen Prinzipien ausgebildet wird und nun auch der neue Lehrplan 21 so ausgestaltet wird. Allerdings erfordert die Ausgestaltung an den Schulen mit entsprechendem **Unterricht und kohärenten Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen** noch einiges an **Weiterbildung**.

Für den Unterricht in den **überfachlichen Kompetenzen** sind wohl genauere Umsetzungsbestimmungen notwendig, weil heute an den Schulen offenbar eine sehr unterschiedliche Praxis herrscht. Die überfachlichen Kompetenzen können schwerlich schriftlich geprüft werden, weil es hier um komplexe Zusammenhänge geht. Dem erweiterten **allgemeinbildenden Charakter** der Berufsmaturität muss unbedingt Rechnung getragen werden.

Bereits im Mai / Juni liegende **Termine für die Prüfungen** verkürzen die Unterrichtszeit. Eine seriöse Berufsmatura darf nicht zu einer Schnellbleiche auf Kosten der Lernenden werden. Unsere Mitglieder melden organisatorische Probleme bei der **Prüfungsdurchführung** (fehlende Zeit, insbesondere bei BM 2). Die Prüfungen sollen erst nach Abschluss des ordentlichen Unterrichts Ende Juni stattfinden.

Der **Fahrplan zur Umsetzung des RLP** erscheint uns ambitioniert, wenn nicht übereilt: Es muss schon bei Beginn der ersten Lehrgänge klar sein, wie kompetenzorientierter Unterricht gestaltet wird, wie die Kompetenzen geprüft werden, welche Lehrmittel sich für diesen Unterricht eignen und wie die Lehrpersonen darauf vorbereitet werden. Mit den neu zu schaffenden Schul-Lehrplänen eröffnen sich Chancen für Innovationen. Ein übereilter Zeitplan führt hingegen dazu, dass Schulen nur das absolut Notwendige anpassen und Qualitätsaspekte nicht im Vordergrund stehen.



2. Bemerkungen zur Einleitung und zum Allgemeinen Teil des RLP-BM

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der LCH unterstützt die Ausarbeitung eines Rahmenlehrplans als nationales Steuerungsinstrument. Die Möglichkeit der nationalen Steuerung ist nicht gleich bedeutend mit einer hohen **Regelungsdichte**. Zum Vergleich: Hinsichtlich des Lehrplans 21 hielt die Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektor(inn)en eine „Füllungsquote“ von 80% der gesamten Unterrichtszeit für die gemeinsam vereinbarten Lehrplanziele (Kernauftrag) fest. Lehrpersonen an Berufsmaturitätsschulen müssen die Möglichkeit haben, selber Schwerpunkte zu setzen und spezifische Inhalte (Bsp. Uhrenindustrie) vertieft zu behandeln.

Der LCH wurde verschiedentlich auf die grosse Bedeutung der **regionalen Abschlussprüfungen** hingewiesen. Das ist verständlich, darf hingegen nicht dazu führen, dass diese Abschlussprüfungen zu den eigentlichen, „heimlichen Lehrplänen“ mutieren.

Gemäss Berufsmaturitätsverordnung werden die Prüfungen regional vorbereitet und validiert. Die Zuständigkeiten sind frühzeitig zu klären. Die Lehrpersonen müssen rechtzeitig erfahren, was geprüft wird. Zudem muss sichergestellt und kontrolliert werden, dass in allen Regionen ähnlich geprüft wird.

2.2 Bemerkungen zu spezifischen Textpassagen

Seite(n)	Kapitel (Zahl)	Absatzüberschrift (Text)	Bemerkungen / Empfehlungen





3. Bemerkungen zu den fachspezifischen Rahmenlehrplänen

3.1 Gesamtbewertung / Allgemeine Bemerkungen

In der Gesamtbewertung pro Fach interessiert uns insbesondere Ihre Einschätzung der Repräsentativität der Lerngebiete sowie der Angemessenheit des Stoffumfangs.

Der Rahmenlehrplan kann – im besten Fall – einen Beitrag zur Stärkung der Berufe und Fachrichtungen im MINT-Bereich leisten. Niveau und Gewichtung der naturwissenschaftlichen Fächer müssen dazu hoch bleiben.

3.2 Bemerkungen zu spezifischen Textpassagen:

Seite(n)	Fach	Unterkapitel (Zahl) / Lerngebiet und Teilgebiet (Zahl)	Bemerkungen / Empfehlungen



4. Bemerkungen zu den Richtlinien

4.1 Gesamtbewertung / Allgemeine Bemerkungen

4.2 Bemerkungen zu spezifischen Textpassagen

Seite(n)	Unterkapitel (Zahl)	Begriff	Bemerkungen / Empfehlungen



5. Bemerkungen zu den Formen der Abschlussprüfungen

Fächer im Grundlagenbereich	Bemerkungen / Empfehlungen (mit Angabe der mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Studienbereiche)
Erste Landessprache	
Zweite Landessprache	
Dritte Sprache/Englisch	
Mathematik	
Fächer im Schwerpunktbereich	Bemerkungen / Empfehlungen (mit Angabe der mit dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Studienbereiche)
Finanz- und Rechnungswesen	
Gestaltung, Kunst, Kultur	
Information und Kommunikation	
Mathematik	
Naturwissenschaften	
Sozialwissenschaften	
Wirtschaft und Recht	